14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

Staatshaushaltsplan 2007/2008 Einzelplan 06: Finanzministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0601 - Ministerium

		Ts	sd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 422 01	statt zu setzen		2.500,0 2.620,8	12.500,0 12.622,0
	und die Erläuter anzupassen	rung entsprechend		
	sowie im Steller a) Planstellen fü 1. Ministerium	nteil – Stellenplan f ir Beamte	ür Beamte	
			2007 Stellen	2008 Stellen
	Bes.Gr. A 15	Regierungs- direktor 1)		
	statt	,	39,0	39,0
	zu setzen		40,0	40,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe Föderalismus- reform II	,	*1,0

Ausgegeben: 09.02.2007

2007

2008

		2007 Stellen	2008 Stellen
Bes.Gr. A 14	Oberregierungsrat 1)		
statt	,	21,0	21,0
zu setzen		22,0	22,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe Föderalismus- reform II	*1,0	*1,0

und den Veränderungsnachweis entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kap. 0601 zuzustimmen.

2. Kap. 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Neu aufzunehmen:

	2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
"Tit. 972 10 N Globale Minderausgabe für den Einzelplan 06	-592,0	-1.778,0

Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Sachausgaben des Einzelplans 06 (Hauptgruppen 5 bis 8) zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01 und Kap. 1212 Tit. 972 01."

im Übrigen Kap. 0602 zuzustimmen.

3. Kap. 0607 - Statistisches Landesamt

zuzustimmen.

4. Kap. 0608 - Steuerverwaltung

zu setzen		418.045,0 418.637,0	418.045,0 419.823,0
und die Erläuteru anzupassen	ng entsprechen	d	
a) Planstellen für	Beamte	n für Beamte	
		2007 Stellen	2008 Stellen
Bes.Gr. A 8	Steuerhaupt- sekretär		
statt		1.116,0	1.116,0
zu setzen		1.266,0	1.416,0
	ku 150/300		
	(Steuerober- sekretär) bis		
	und die Erläuteru anzupassen sowie im Stellent a) Planstellen für 2. Bezirksverwalt Bes.Gr. A 8	und die Erläuterung entsprechendanzupassen sowie im Stellenteil – Stellenplata a) Planstellen für Beamte 2. Bezirksverwaltung Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär statt zu setzen ku 150/300 nach Bes.Gr. (Steuerobersekretär) bis	zu setzen 418.637,0 und die Erläuterung entsprechend anzupassen sowie im Stellenteil – Stellenplan für Beamte a) Planstellen für Beamte 2. Bezirksverwaltung 2007 Stellen Bes.Gr. A 8 Steuerhaupt- sekretär statt 1.116,0 zu setzen 1.266,0 ku 150/300 nach Bes.Gr. A 7 (Steuerober-

	2007 Stellen	2008 Stellen
Bes.Gr. A 7	Steuerober- sekretär	
statt	1.113,0	1.113,0
zu setzen	1.113,0	1.113,0
	ku 150/300	
	nach Bes.Gr. A 6	
	(Steuersekretär)	
	bis 31.12.2016 1)	
Bes.Gr. A 6	Steuersekretär	
statt	783,0	783,0
	ku 245/245	
	nach Bes.Gr. A 6	
	(Steuersekretär z.A.)	
	bis spätestens	
	31.12.2008 1)	
zu setzen	633,0	483,0
	ku 245/245	
	nach Bes.Gr. A 6	
	(Steuersekretär z.A.)	
	bis spätestens	
	31.12.2008 1)	

und den Veränderungsnachweis entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kap. 0608 zuzustimmen.

5. Kap. 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung

zuzustimmen.

6. Kap. 0611 – Landesoberkasse

zuzustimmen.

7. Kap. 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

8. Kap. 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

9. Kap. 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

		2007	2008
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 261 02	statt	2.175,5	2.225,5
	zu setzen	3.420,3	3.470,3

im Übrigen Kap. 0618 zuzustimmen.

10. Kap. 0620 – Betriebe und Beteiligungen (einschließlich Wirtschaftspläne der Landesbetriebe – Anlagen 1 bis 4 zu Kap. 0620)

2007 2008 Tsd. EUR Tsd. EUR

Tit. 121 21 statt 133.136,0 127.136,0 zu setzen 133.636,0 128.636,0

und Nr. 3 der Erläuterung entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kap. 0620 zuzustimmen.

II.

Die zum Einzelplan 06 eingegangene Eingabe für erledigt zu erklären.

26.01.2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Frank Mentrup Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 06 – Finanzministerium – des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2007/2008 in seiner 11. Sitzung am 26. Januar 2007 behandelt.

Insgesamt wurden im Finanzausschuss zu dieser Einzelplanberatung 6 Änderungsanträge mit den Nummern 06/1 bis 06/6 eingebracht, die diesem Ausschussbericht als Anlagen beigefügt sind. Der bei Kapitel 0601 angesprochene Änderungsantrag 02/1 (mod.) ist dem Bericht über die Beratung des Einzelplans 02 im Finanzausschuss als Anlage angeschlossen (vgl. Drucksache 14/802). Der zu Kapitel 0608 eingebrachte Entschließungsantrag 03/16 zur Umwandlung der Fachhochschulen für Verwaltung und Finanzen wurde bei der Beratung des Einzelplans 03 im Finanzausschuss insgesamt abgelehnt und ist dem Ausschussbericht beigefügt (vgl. Drucksache 14/803).

Darüber hinaus wurde bei der Behandlung des Einzelplans 06 bei Kapitel 0608 die Eingabe der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Baden-Württemberg e. V. vom 10. Januar 2007 betr. Strukturverbesserungen in den Stellenplänen der Steuerverwaltung in die Erörterungen mit einbezogen.

Der Berichterstatter führt aus, der Einzelplan 06 des Finanzministeriums sei ein quantitativ relativ kleiner und überschaubarer Einzelplan, der aber durch die Erbringung von Steuereinnahmen und eine hoffentlich sachgerechte Verwaltung des staatlichen Vermögens eine eminent wichtige Rolle für Baden-Württemberg und darüber hinaus spiele.

Bei der Betrachtung des Einzelplans werde ein hohes Maß an Kontinuität bei der Festsetzung der Zahlen und bei der Gesamtentwicklung deutlich. Das unterscheide diesen Haushaltsplan von manchen seiner Vorgänger.

Bei den Gesamteinnahmen sei darauf hinzuweisen, dass nicht mehr wie im Jahr 2006 die hohe Einnahme von 288,5 Millionen € aus dem Verkauf von Zinsforderungen aus der stillen Beteiligung an der Landesbank vorhanden sei und dass Sonderausschüttungen aus der Landeskreditbank Baden-Württemberg in Höhe von 106 Millionen € für 2007 und 100 Millionen € für 2008 veranschlagt seien.

An organisatorischen und sonstigen strukturellen Veränderungen sei zu erwähnen, dass die Umsetzungsphase bei der Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen in vollem Gange sei und dass zur Abfederung personeller Härten am Standort Stuttgart ein fünfjähriger Übergangszeitraum eingeräumt worden sei. Die dezentrale Budgetverantwortung erprobe das Finanzministerium noch beim Statistischen Landesamt, bei der Steuerabteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und beim Landesamt für Besoldung und Versorgung. Die Pilotversuche bei den Finanzämtern Schwäbisch Gmünd und Lörrach seien mit der Einführung der dezentralen Budgetierung bei allen Finanzämtern abgeschlossen.

Bei den produktorientierten Informationen, die der Finanzausschuss noch in einer Sondersitzung besprechen wolle, falle auf, dass neben Kosten und Erlösen auch Ziele und Messgrößen genannt würden. Dies sei sehr positiv zu bewerten, denn wichtig seien nicht nur die absoluten Zahlen der Erbringung von Steuerbescheiden, sondern auch die Kosten, die jeweils mit der Erbringung verursacht würden. Desgleichen werde erkennbar, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Zahl der Betriebsprüfungen und den dadurch erreichten zusätzlichen Einnahmen gebe. Dieser Zusammenhang spiele auch bei Personalentwicklungsplänen, über die der Finanzausschuss öfter diskutiere, eine Rolle und werde durch die Kennzahlen deutlich.

Betrachte man die Schwerpunkte des Einzelplans 06, so setze sich der Eindruck der Kontinuität fort. Alle Ansätze seien nachvollziehbar in entsprechender Höhe fortgeschrieben. Bei den veranschlagten Kosten handle es sich zu 74,4 % um Personalausgaben, vor allem in der Steuerverwaltung. Der restliche Prozentsatz betreffe Sachkosten. Darin seien aber über den Landesbetrieb Vermögen und Bau auch in erheblichem Maße Personalkosten enthalten, sodass es sich insgesamt um einen sehr personalorientierten Verwaltungshaushalt handle. Zu einzelnen Veränderungen werde er später noch kurz Stellung nehmen.

Die Zahl der Stellen werde von 17 508,5 um 275,5 auf 17 233 reduziert. Hier sei auch für die letzten Jahre festzustellen, dass das Finanzministerium seiner Aufgabe in vollem Umfang nachgekommen sei, nicht nur relevante Personalkostenreduzierungen vorzuschlagen, sondern sie auch im eigenen Haus durchzuführen.

Im Jahr 2007 werde ein Zugang von 55 Stellen erwartet. Hiermit werde erstmals und vielleicht nicht einmalig der Einstellungskorridor 2005/06 in Anspruch genommen. 55 Absolventen würden im mittleren und gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung eingestellt, überwiegend über mehrjährige Zeitverträge. Im Berichterstattergespräch sei dargestellt worden, dass man davon ausgehe, diese 55 Absolventen im Laufe der nächsten Jahre auf unbefristete Stellen im Rahmen der Personalfluktuation übernehmen zu können.

An Abgängen sei im Jahr 2007 zu verzeichnen, dass 30 Stellen der Refinanzierung des IuK-Strukturpools im Zusammenhang mit dem Projekt SESAM zum Opfer fielen. Es habe sich gezeigt, dass der Stellenabbau der letzten Jahre ohne zusätzliche EDV-Maßnahmen nicht möglich gewesen wäre, dass aber insbesondere beim Projekt SESAM der Stellenabbau nicht ganz zeitkonform mit der Ersparnis verlaufe, die man sich durch den Einsatz dieses Projekts erhoffe, und daher noch ein gewisses Missverhältnis in der zeitlichen Abfolge und eine erhöhte Belastung der derzeit noch dort verbliebenen Stelleninhaberinnen und -inhaber verbleibe.

Ferner fielen 100 Stellen für Steueranwärter im Jahr 2007 weg. Hier passe man den Ausbildungsstellenplan dem realen Bedarf der anschließenden Übernahme an und verhindere damit, dass in hohem Maße Personen ausgebildet würden, die man anschließend nicht übernehmen könne. Im Berichterstattergespräch sei darauf hingewiesen worden, dass alle nicht übernommenen Anwärterinnen und Anwärter dennoch für ein halbes Jahr eingestellt blieben. Damit würden ihnen Ansprüche an die nachfolgenden Versicherungssysteme gesichert, und sie hätten Zeit, sich anderweitig nach einer Weiterbeschäftigung umzusehen.

Bei der gesamten Stellenplanentwicklung werde deutlich, dass es zunehmend schwieriger werde, Aufstiege im mittleren Dienst in einem vernünftigen Zeitraum zu vollziehen. Dieses Thema, mit dem sich der Ausschuss schon des Öfteren beschäftigt habe, spiele auch bei den Änderungsanträgen eine Rolle.

Nun wolle er noch, fährt der Berichterstatter fort, zu fünf Änderungen Stellung nehmen.

Erstens: Alle Positionen des Staatsanzeigers seien im Haushaltsplan auf null gestellt worden. Damit werde dem derzeit in Planung befindlichen Verkauf des Staatsanzeigers Rechnung getragen. Das Finanzministerium sollte hier noch kurz berichten, inwieweit dieser Verkauf jetzt absehbar sei, mit welchen Erlösen dabei gerechnet werde und an welcher Stelle sich diese im Haushalt niederschlügen.

Zweitens: Das Projekt der Landesregierung, über einen Immobilienmakler aus der freien Wirtschaft zusätzliche Vermarktungsmöglichkeiten für Immobilien zu erforschen, sei im vorliegenden Haushaltsplan nicht verankert, weil die Infrastruktur über den Landesbetrieb Vermögen und Bau sozusagen nebenbei sichergestellt sei und sich der zusätzliche Personalaufwand eines nebenberuflich tätigen Immobilienexperten dann über die entsprechenden Verkäufe refinanzieren solle. Dies wäre dann gegebenenfalls im Einzelplan 12 dargestellt.

Drittens: Beim Staatlichen Verpachtungsbetrieb – Kapitel 0620 Titel 121 01 – würden in den Jahren 2007 und 2008 jeweils zusätzlich 5 Millionen € eingestellt. Hier handle es sich um die Auflösung einer Investitionsrücklage bei der Hafenverwaltung Kehl. Einen ähnlichen Vorgang habe es vor Jahren auch schon in Mannheim gegeben. Die Auflösung und Rückführung dieser Investitionsrücklage bringe für den vorliegenden Doppelhaushalt zusätzliche 10 Millionen € zur Deckung des Haushalts, habe aber zur Folge, dass in den nachfolgenden Jahren Investitionen in erhöhtem Maß mit zusätzlichen Investitionszuschüssen abgedeckt werden müssten. Dennoch sei ihm im Berichterstattergespräch bestätigt worden, dass dies insgesamt für das Land günstiger sei, als wenn man diese Investitionsrücklage bei dem Betrieb belassen hätte.

Viertens: Bei der Wilhelma – Kapitel 0620 Titel 682 05 – seien jetzt die beiden Ansätze für die Wilhelma und für die Pflege der staatlichen Anlagen und Gärten zusammengefasst worden. Der Gesamtansatz entspreche aber dem, was vorher in beiden Ansätzen veranschlagt gewesen sei.

Fünftens: Das Staatsweingut Meersburg – Kapitel 0620 Titel 682 07 – werde im Jahr 2007 erstmals ohne Zuschüsse auskommen. Es sei auch damit zu rechnen, dass das Staatsweingut in den kommenden Jahren nicht nur guten Wein produzieren, sondern auch zusätzliches Geld für den Landeshaushalt erwirtschaften werde.

Abschließend bedankt sich der Berichterstatter für das konstruktive, zügig geführte und inhaltsschwere Berichterstattergespräch. Außerdem dankt er dem Finanzminister dafür, dass der SPD-Arbeitskreis die Abteilungsleiter und die Struktur des Finanzministeriums habe kennenlernen dürfen. Dies sei für ihn als Berichterstatter eine hervorragende Vorbereitung gewesen.

Kapitel 0601 - Ministerium

Ziffer 2 des Antrags 02/1 (mod.) wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0601 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Ziffer 1 des Antrags 06/3 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0602 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0607 - Statistisches Landesamt

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD weist darauf hin, dass auf Seite 42 ausgeführt werde, dass 2010 eine Volkszählung durchgeführt werden solle, und dass bei Titel 425 74 – Vergütungen für zusätzliche Kräfte – eine deutliche Steigerung des Ansatzes im Jahr 2008 vorgenommen werde, und fragt, ob diese Erhöhung damit zusammenhänge, dass 2008 die Projektphase II für die Volkszählung beginne. Außerdem bitte er um Mitteilung, welchen Aufwand

diese Volkszählung für Baden-Württemberg verursache und welche Verantwortung das Land dabei habe.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilt mit, derzeit beginne auf EU-Ebene die Beratung der Grundlagenverordnung. Am 5. März 2007 finde in der Arbeitsgruppe des EU-Rats die vorentscheidende Sitzung statt. Danach werde die EU einen Bevölkerungszensus wahrscheinlich für das Jahr 2011 festlegen. Die Bundesregierung habe beschlossen, dass Deutschland einen weitgehend registergestützten Zensus durchführen werde. Dafür liefen jetzt auf der Grundlage eines bereits vorgenommenen Zensustests die Vorbereitungen. Da die Melderegister nicht allzu genau seien, müssten rund 10 % der Bevölkerung befragt werden, damit die Register entsprechend korrigiert werden könnten. Je näher der Stichtag der Volkszählung rücke, desto höher würden die Aufwendungen.

Auf die Frage einer Abgeordneten der Fraktion der SPD, wie hoch die Gesamtaufwendungen sein würden, antwortet der Vertreter des Finanzministeriums, man sei, da hier Neuland betreten werde, auf Schätzungen angewiesen. Bundesweit werde mit Kosten von etwa 500 Millionen ε gerechnet; auf Baden-Württemberg dürften etwa 50 bis 60 Millionen ε entfallen.

Kapitel 0607 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0608 – Steuerverwaltung

Der Vorsitzende ruft die Eingabe der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sowie den Antrag 06/4 und die Ziffer 2 des Antrags 06/3 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, durch die Ziffer 2 des Antrags 06/3 solle insgesamt 600 Personen in der Steuerverwaltung eine Beförderungschance im mittleren Dienst von A 6 nach A 7 bzw. von A 7 nach A 8 ermöglicht werden. Mehrkosten verursachten die 150 Hebungen nach A 8 im Jahr 2007 und die 300 Hebungen nach A 8 im Jahr 2008. Die Steuerverwaltung habe wahrscheinlich von allen Bereichen der Landesverwaltung die schlechtesten Beförderungsmöglichkeiten. Die Wartezeiten im mittleren Dienst betrügen teilweise zehn Jahre, im Durchschnitt acht Jahre. Mit den beantragten Hebungen solle eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

Nicht enthalten seien hier Hebungen im gehobenen Dienst. Beim letzten Hebungsprogramm vor zwei Jahren seien etwa 450 Hebungen im gehobenen Dienst und 350 Hebungen im mittleren Dienst vorgenommen worden. Im Laufe des Jahres 2007 würden die Regierungsfraktionen darüber diskutieren, welche Hebungen möglicherweise im gehobenen Dienst notwendig und machbar seien, und gegebenenfalls für den Nachtragshaushalt 2008 einen Vorschlag unterbreiten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erinnert zur Begründung des Antrags 06/4 daran, dass der Berichterstatter darauf hingewiesen habe, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Einsatz der Steuerfahndung und den Steuereinnahmen des Landes bestehe. Der Rechnungshof habe auch darauf aufmerksam gemacht, dass es bei den Steuereinnahmen erhebliche Vollzugsdefizite gebe, die ausschließlich in der Personalausstattung begründet seien. Deshalb wäre es äußerst kontraproduktiv, die Einnahmeposition des Landes dadurch zu schwächen, dass man Stellen in der Steuerverwaltung reduziere. Daher werde mit dem Antrag 06/4 begehrt, die für 2007/08 vorgesehenen Stelleneinsparungen rückgängig zu machen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP betont, ihrer Fraktion sei sehr wohl bewusst, dass es auch im gehobenen Dienst noch Beförderungsdefizite gebe. Dort seien jedoch Stellenhebungen derzeit haushaltstechnisch nicht leistbar, stünden aber auf der Agenda.

In der Frage der Aufstockung der Stellenzahl wolle sie den Verlauf der Föderalismusreform II abwarten. Die jetzt vorliegenden Informationen erschienen ihr zu gering, um dem Land dauerhaft Lasten aufzubürden.

Der Antrag 06/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 2 des Antrags 06/3 wird einstimmig angenommen.

Die Eingabe der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Baden-Württemberg e. V. vom 10. Januar 2007 wird für erledigt erklärt.

Kapitel 0608 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Kapitel 0610 und 0611 werden jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0614 wird einstimmig genehmigt.

Kapitel 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bemerkt zum Antrag 06/6, der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg sollte auch eine Effizienzrendite erwirtschaften. Daher könnten die Zuschüsse an den Landesbetrieb reduziert werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD weist darauf hin, dass die Einschaltung der Landesimmobiliengesellschaft nicht unbedingt zu einer Entlastung des Landesbetriebs führe, weil der Manager dieser Landesimmobiliengesellschaft für die eigentliche Sacharbeit auf die Verwaltung zurückgreife, wenn es darum gehe, einzelne Immobilien zu identifizieren und zu bewerten. Deshalb könne diese Landesimmobiliengesellschaft kein Argument sein, zusätzlichen Personalabbau im Verwaltungsbereich zu fordern.

Der Finanzminister berichtet, seit 1993 seien 30 % des Personals – ungefähr 1 000 Stellen – abgebaut worden, beispielsweise durch Zusammenlegung von Bau und Liegenschaften oder durch die Reduzierung der Oberfinanzdirektionen von drei auf eine. Auch dies sei eine Effizienzrendite, schließe aber nicht aus, dass weitere Effizienzrenditen erforderlich seien.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, im Vergleich zum Ist des Jahres 2005 sei in der Entwicklung des Solls keine Absenkung erfolgt, und die frühere stattliche Bauverwaltung sei auch nach der Umwandlung in einen Landesbetrieb immer noch bei einer Kosten- und Leistungsrechnung teurer als die Bauverwaltung in anderen Bundesländern. Deshalb müsse im Interesse des Gesamtetats weiterhin Druck in Richtung auf Einsparungen ausgeübt werden.

Der Antrag 06/6 wird gegen eine Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0615 wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

Der Antrag 06/1 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0618 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU erinnert daran, dass sich der Finanzausschuss schon mehrfach mit dem Staatsweingut Meersburg beschäftigt habe. Dabei sei diesem der Auftrag erteilt worden, das Defizit deutlich zurückzuführen. Erfreulicherweise habe das Defizit in zwei Jahren um zwei Drittel reduziert werden können. Damit sei der Prüfauftrag, der in der Koalitionsvereinbarung stehe, erledigt. Entgegen permanenter Darstellung in der Presse enthalte die Koalitionsvereinbarung nicht einen Verkaufsauftrag, sondern einen Prüfauftrag, ob das Staatsweingut verpachtet werden solle. Das Staatsweingut sei auf einem guten Weg, der fortgesetzt werden sollte. Es stelle einen wichtigen Ausbildungsbetrieb für die kleinen Winzer dar, die die Ausbildung in dieser Form nicht selbst durchführen könnten, und die ihr Personal vom Staatsweingut rekrutierten.

Laut Haushaltsplan müssten jährlich 32 Millionen € für die Instandhaltung von Gebäuden des Staatsweinguts investiert werden. Hierzu habe sie die Frage, um welche Gebäude es sich dabei handle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD entgegnet, er glaube nicht, dass das Thema Staatsweingut erledigt sei. Es führe zu Irritationen, wenn ein Teil der Koalition permanent dieses traditionsreiche, wichtige Staatsweingut oder Teile davon verkaufen wolle.

Im Finanzplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs sei unter den Deckungsmitteln für die deutlich erhöhte Ausschüttung ein Posten "Verminderung von Forderungen" vermerkt. Dabei gehe es jährlich um knapp 6 Millionen €. Ihn interessiere, welche Forderungen hier vermindert würden und wie sich diese Verminderung auf die nächsten Haushalte auswirke.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, für sie sei nicht erkennbar, warum aus finanzpolitischer Sicht eine Verpachtung des Staatsweinguts obsolet geworden sein solle, nachdem dieses jetzt einen Ertrag erwirtschafte. Sie freue sich, dass es nach der Ankündigung eines Prüfauftrags für eine Verpachtung jetzt plötzlich möglich sei, einen Ertrag zu erzielen, wolle aber darauf hinweisen, dass in Bezug auf die Staatsbrauerei Rothaus immer von kompetenten Finanzleuten gesagt werde, dass allein die Tatsache, dass die Brauerei einen Ertrag erwirtschafte, nicht gegen einen Verkauf spreche. Beim Staatsweingut werde nun genau umgekehrt argumentiert.

Bei der Prüfung, ob das Staatsweingut verpachtet oder verkauft werden solle, gehe es letztlich um die Frage, ob das Betreiben eines Weinguts eine staatliche Aufgabe sei oder ob diese Aufgabe nicht auch von Privaten genauso gut oder sogar besser erledigt werden könne. Mit dieser Frage werde sich die FDP/DVP künftig auseinander setzen. Jetzt aber stimme sie dem Kapitel 0620 in der vorgelegten Form zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, der Wirtschaftsplan des Staatsweinguts sei, wenn er ihn richtig deute, immer noch negativ. Dies veranlasse ihn zu der generellen Frage, wie das Beteiligungsmanagement des Finanzministeriums aussehe. Bei Unternehmen, die dem Land gehörten oder an denen das Land beteiligt sei, müsse man immer sehen, wie diese im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Konkurrenten aufgestellt seien. Investitionsplanungen der Beteiligungsunternehmen müssten über einen viel längeren Zeitraum als den der mittelfristigen Finanzplanung betrachtet werden. Eine Momentaufnahme nütze hier nichts. Die Brauerei Rothaus beispielsweise sei ertragsstark, wenn man die Ablieferung an den Landeshaushalt betrachte. Aber es stelle sich die Frage, ob diese staatliche Brauerei auch im Vergleich zu Mitbewerbern langfristig ertragsstark sei. Beteiligungscontrolling und Beteili-

gungsmanagement seien ein wichtiger Faktor für die Ertragsstärke der Vermögenswerte des Landes.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, die Aussage, der Staat brauche kein Bier zu brauen oder keinen Wein zu erzeugen, greife zu kurz. Die Staatsbrauerei Rothaus sollte aus strukturpolitischen Erwägungen erhalten bleiben. Für das Staatsweingut Meersburg gebe es vielleicht noch triftigere Gründe. Man werde das Staatsweingut wohl nicht an jemanden verkaufen oder verpachten, der bei null anfange, sondern die realistische Option sei ein Winzer, der das Staatsweingut zu seiner Anlage hinzunehme. Dieser brauche dann vielleicht die historischen Keller und auch das Personal und die Ausbildungsplätze nicht, sondern vielmehr die schönen Lagen, aber auch nicht alle. Eine solche Rosinenpickerei unter dem Stichwort "Privatisierung" oder "Rückzug des Staates" zu propagieren sei leichtfertig. Deshalb sei die ständige Forderung der FDP/DVP, das Staatsweingut müsse endlich verkauft oder verpachtet werden, schwer nachvollziehbar.

Das Staatsweingut Meersburg sei auf einem guten Wege, aber der Weg sei noch nicht zu Ende. Zwar sei die Zuführung jetzt haushaltsmäßig auf null gestellt, aber im Erfolgsplan des Landesbetriebs sei immer noch ein Fehlbetrag enthalten, auch wenn dieser mit 80 000 € im Jahr 2008 nicht mehr gravierend erscheine.

Angesichts dieser Sachlage und der realistischen Verkaufs- oder Verpachtungsoptionen erscheine es nicht sinnvoll, die Debatte über einen Verkauf oder eine Verpachtung weiterzuführen. Er bitte das Finanzministerium um Auskunft, mit welchem Ergebnis der Prüfauftrag abgeschlossen worden sei. Dann müsse die Debatte zumindest für diese Legislaturperiode zu Ende sein. Denn es schade dem Staatsweingut, wenn dauernd davon gesprochen werde, dass vereinbart worden sei, den Verkauf oder die Verpachtung zu prüfen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, es bestehe wohl Einigkeit im Ausschuss darüber, dass Wein und Bier Kulturgüter seien. Nach der Logik der SPD dürften Kulturgüter, zumindest wenn es badische seien, nicht verkauft werden. Dies sage er als Oberbürgermeister der Geburtsstadt des Gründers der Rothaus-Brauerei.

Wenn man die – manchmal leider auch vom Rechnungshof zum Ausdruck gebrachte – Logik, dass ein Unternehmen, das zur Einnahmeerzielung des Landes beitrage, nicht verkauft werden dürfe, zu Ende denke, müsste man sich überlegen, ob der Staat wie im Merkantilismus nicht zur Einnahmeerzielung weitere Unternehmen erwerben sollte. Dass diese Überlegung bei einigen aus der SPD auf Zustimmung stoße, verwundere ihn nicht; denn dies wäre Sozialismus.

Das nächste Argument sei die Strukturpolitik. Diesem Argument der Strukturpolitik wolle er sich nicht verschließen. Man könnte sich überlegen, ob beispielsweise das Staatsweingut Meersburg oder die Staatsbrauerei Rothaus in von Konversion betroffenen Gemeinden – als Beispiel nenne er Külsheim, wobei dort wahrscheinlich weniger der Weinbau als das Bierbrauen infrage komme – eine Außenstelle aufbaue, um den Verlust an Arbeitsplätzen in den durch die Fehlentscheidung der Bundesregierung bei der Auflösung von Bundeswehrstandorten betroffenen Gemeinden auszugleichen. Auch dies könne nicht die Lösung sein, da man keine zusätzlichen Staatsbetriebe gründen wolle.

Bleibe drittens die ordnungspolitische Frage, ob die Produkte staatseigener Betriebe in Konkurrenz zu Produkten, die von Privatunternehmen angeboten würden, träten. Diese Frage sei sowohl beim Staatsweingut Meersburg als auch bei der Staatsbrauerei Rothaus mit Ja zu beantworten. Hier träten staatseigene Unternehmen, die kein Konkursrisiko hätten, in Konkurrenz zu privaten Unternehmen, die sehr wohl einem Konkursrisiko ausgesetzt seien. An diesem Punkt stelle sich die Frage, wie ernst man es mit der sozialen Marktwirtschaft meine. Als Liberaler komme er zu dem Ergebnis, dass aus ordnungspolitischen Gründen langfristig alles dafür spreche, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben beschränke und Tätigkeiten, die Private gleich gut oder besser machen könnten, den Privaten überlasse.

Im Falle des Staatsweinguts Meersburg habe die Koalition vereinbart, die Möglichkeit der Verpachtung zu prüfen. Eine Verpachtung werde leichter zu realisieren sein, wenn das Staatsweingut mit Gewinn betrieben werde. Insofern wähne sich die FDP/DVP auf dem richtigen Weg, das aus ordnungspolitischen Gründen – soziale Marktwirtschaft, Freiburger Schule – verfolgte Ziel zu erreichen, und hoffe, dass auch die CDU, die sich einstmals als Partei der sozialen Markwirtschaft gerühmt habe, diesen Weg entsprechend der Koalitionsvereinbarung mitgehe.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs betont, der Rechnungshof bemühe sich um große Zurückhaltung, wenn es um politische Fragen gehe. Er sehe die Frage, was eine Landesaufgabe darstelle bzw. wie das Landesinteresse im Hinblick auf privatwirtschaftliche Unternehmen zu definieren sei, als politische Frage an und halte sich deshalb zurück. Aber wenn der Rechnungshof des Merkantilismus und des Sozialismus verdächtigt werde – es habe nur das Wort Kommunismus gefehlt –, dann müsse er sich zu Wort melden und diese Formulierungen mit Entschiedenheit zurückweisen.

Prinzipiell plädiere der Rechnungshof aus seiner fiskalischen Sicht eher für weniger Staat, weil – von Ausnahmen abgesehen – normalerweise jede Aufgabe, die der Staat übernehme, Geld koste. Wenn es aber um Privatisierungen gehe, also um die Rückgabe von Aufgaben an den Markt, sei der Rechnungshof der Meinung, dass hierfür zuerst Aufgaben in Betracht kämen, die für das Land nicht lukrativ seien, sondern dem Land Defizite brächten, wie z. B. der EDV-Bereich oder die Bau-/Liegenschaftsverwaltung und viele andere, und nicht die Einrichtungen, die dem Staat Einnahmen brächten, z. B. die Notariate. Ausgerechnet diese in finanziell schwierigen Zeiten zu privatisieren, halte der Rechnungshof nach wie vor nicht für richtig – ohne deshalb Anhänger des Merkantilismus zu sein.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, soziale Marktwirtschaft könne nicht bedeuten, die reine Lehre umzusetzen und alles an den Markt zu bringen, sondern man müsse auch darauf achten, welche Verwerfungen man damit in der betreffenden Branche auslöse, wie es dort mit den Arbeitsplätzen bestellt sei und wie die Konkurrenz dies sehe.

Er habe wahrgenommen, dass die umliegenden kleineren Winzer in einer Veräußerung des Staatsweinguts große Probleme sähen, und habe die Äußerung der Landesvorsitzenden der FDP im Ohr, dass es nicht um Verpachtung, sondern um Verkauf gehe. Nach den jetzigen Redebeiträgen vonseiten der FDP/DVP stelle er aber fest, dass man sich offensichtlich nicht von einer Bundestagsabgeordneten in die Landespolitik hineinreden lassen wolle, sondern auf einer gemäßigten Linie angekommen sei. Er freue sich über diese Klarstellung, die auch den Menschen vor Ort mitgeteilt werden sollte, damit dort nicht noch mehr Verwirrung entstehe.

Was die Rothaus-Brauerei angehe, müsse man sich überlegen, wer ein Interesse haben könnte, die Brauerei zu erwerben, und wie der dann mit diesem Erwerb umginge.

Für die SPD sei wichtig, dass der Erwerb eines solchen Besitzes nicht nur strategische Vorteile bringen dürfe, sondern sich nach Möglichkeit auch betriebswirtschaftlich auszahlen müsse. Hier sei man auf einem guten Weg, der allerdings noch lange nicht abgeschlossen sei. Es gelte, dieselben Ertragserwartungen und dieselbe betriebswirtschaftliche Rechnung wie in der gesamten Branche zugrunde zu legen. Damit werde man der sozialen Marktwirtschaft gerechter, als wenn man der reinen Lehre folgen würde, die am Ende einzelne Standorte ins Verderben führe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU sagt, in der Koalitionsvereinbarung stehe, dass geprüft werden solle, ob eine Verpachtung, gegebenenfalls auch eine Veräußerung des Staatsweinguts sinnvoll sei. Die CDU-Fraktion habe sich in Meersburg sachkundig gemacht und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Staatsweingut nicht nur in jüngster Zeit wirtschaftlich arbeite, sondern dass dies auf Dauer zu erwarten sei. Die kleinen Winzer am Bodensee lehnten eine Verpachtung des Staatsweinguts ab, weil die jetzt bestehende Konstruktion für sie und für viele Mittelständler Vorteile biete. Die CDU-Fraktion habe vor 14 Tagen in einem Beitrag in der "bwWoche" zum Ausdruck gebracht, dass die Prüfung ergeben habe, man solle die Konstruktion unverändert belassen. Im Übrigen wirtschafte das Staatsweingut so erfolgreich, seit dort ein Mitarbeiter, der in Ludwigsburg beim Herzog gearbeitet habe, federführend tätig sei.

Die Koalition sei sich einig, dass ein Verkauf oder eine Verpachtung der Rothaus-Brauerei insbesondere aus ordnungs- und strukturpolitischen Gründen nicht sinnvoll erscheine. Erfreulicherweise sei die SPD, die in früheren Jahren immer den Antrag gestellt habe, die Rothaus-Brauerei zu verkaufen, inzwischen sachkundiger geworden und habe sich von der Meinung der Koalition überzeugen lassen.

Der Finanzminister erklärt, er sei der Meinung, dass der Staat im Normalfall keine wirtschaftlichen Unternehmen betreiben solle. Das Land Baden-Württemberg habe in den letzten zehn Jahren eine Reihe von Unternehmen verkauft: EnBW, GVS, Hüttenwerke, Gebäudebrandversicherung und LEG. An großen Unternehmen besitze das Land nur noch die LBBW und L-Bank.

Ferner sei er der Meinung, dass die Tatsache, ob ein Unternehmen Gewinne erziele oder nicht erziele, nicht der Maßstab für den Verkauf sein dürfe. Für den Verkauf könne es aber strukturpolitische oder auch historische Gründe geben. Er sei Ökonom, aber man dürfe nicht alles ökonomisieren; manche Bereiche müssten auch unter anderen Gesichtspunkten gesehen werden.

Zum Staatsweingut wolle er sich nicht äußern, weil die Prüfung noch nicht endgültig abgeschlossen sei. Die Ergebnisse lägen zwar vor, aber jetzt müsse in der Koalitionsrunde ein Beschluss gefasst werden. In der Koalitionsvereinbarung stehe – dies wolle er im Hinblick auf die öffentliche Auseinandersetzung klarstellen –, dass zu prüfen sei, ob das Staatsweingut verpachtet werden könne; von Verkauf sei dort nicht die Rede.

Zu dem Staatsweingut Meersburg gehöre auch das Schloss. Nur deshalb ressortiere dieses Staatsweingut beim Finanzministerium; die anderen Staatsweingüter seien dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zugeordnet.

Die Staatsbrauerei Rothaus sei eine Aktiengesellschaft und habe eine Umsatzrendite, die wahrscheinlich höher sei als die jeder anderen deutschen Brauerei. Rothaus führe jedes Jahr 12 Millionen € an das Land ab und solle nicht verkauft oder verpachtet werden. Würde man die Brauerei verkaufen, würde dort in zehn Jahren kein Bier mehr gebraut werden, weil sie betriebs-

wirtschaftlich den falschen Standort habe: Der Hopfen müsse aus dem Tal nach oben transportiert werden, aber die Verbraucher säßen unten im Tal. Der neue Besitzer würde das Label kaufen und dann das Bierbrauen einstellen. Einen ähnlichen Fall habe er in Schwetzingen erlebt.

Er habe kürzlich mit einem Funktionär aus Südbaden über die Privatisierung diskutiert und diesem entgegengehalten, dass nicht die Rechtsform entscheidend sei, sondern die Frage, ob das Unternehmen dem normalen Wettbewerb ausgesetzt sei oder ob die Landesregierung hoheitlich-rechtlich in irgendeiner Weise eingreife. Da Letzteres nicht der Fall sei, sei Rothaus in diesem Sinne privatisiert. Er habe sogar schon Expansionen bei Rothaus gebremst, weil das strukturpolitische Argument nur für den Hochschwarzwald gelte, aber nicht, wenn Rothaus nach Frankfurt oder Mannheim expandieren würde. Interessanterweise habe sich der Funktionär darüber aufgeregt, dass Rothaus bei einer anderen Brauerei eine Übernahme getätigt habe, und habe ihn aufgefordert, hier hoheitlich über seine Möglichkeiten als Aufsichtsratsvorsitzender einzugreifen.

Ein ganz anderer Fall sei die LBBW. Dort habe die Landesregierung in gewisser Weise Wirtschaftspolitik gemacht. Vor 15 Jahren sei vermutet worden, Baden-Württemberg werde im Jahr 2010 das Ruhrgebiet des 21. Jahrhunderts sein, weil damals behauptet worden sei, es gebe in Baden-Württemberg kein Dienstleistungsgewerbe. Inzwischen sei Stuttgart der zweite Finanzplatz in Deutschland und bei den öffentlichen Banken sogar der erste Finanzplatz. Dies liege daran, dass man vor ungefähr zehn Jahren die LBBW gegründet habe, die heute die erfolgreichste deutsche Landesbank sei. Aber auch bei der LBBW greife die Landesregierung nicht über den Verwaltungsrat in das laufende Geschäft ein; dies sei Sache des Vorstands.

Zusammenfassend stellt der Finanzminister fest, man könne die Frage der Privatisierung nicht allgemein beantworten, sondern müsse jeden Einzelfall betrachten. Im Prinzip solle sich der Staat – darüber bestehe sicher Einigkeit – aus der Wirtschaft heraushalten. Aber es gebe Ausnahmen, in denen ein Eingreifen des Staats vernünftig und notwendig sei.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU weist darauf hin, dass ihre Frage, bei welchen Gebäuden des Staatsweinguts jährlich 32 Millionen € für die Instandhaltung investiert werden müssten, noch nicht beantwortet sei.

Der Finanzminister erwidert, er könne sich nicht vorstellen, dass jährlich 32 Millionen € für Investitionen erforderlich seien.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erläutert, im Wirtschaftsplan seien pro Jahr 32 000 \in – nicht 32 Millionen \in – für Instandhaltungsmaßnahmen bei Grundstücken, Gebäuden mit Wohnungen und Außenanlagen ausgewiesen. Diese Maßnahmen könnten sich auf das historische Gebäude des Reithofs beziehen oder auf eine Außenstelle des Staatsweinguts mit Wohnungen sowohl für Betriebsangehörige als auch für Erntearbeiter.

Auf die zu Beginn von dem Abgeordneten der Fraktion der SPD gestellte Frage nach der beim Staatlichen Verpachtungsbetrieb ausgewiesenen Verminderung von Forderungen in Höhe von jährlich 5,79 Millionen $\mathfrak E$ teilt er mit, diese Verminderung hänge mit der vom Berichterstatter erwähnten Ausschüttung von zweimal 5 Millionen $\mathfrak E$ des Verpachtungsbetriebs an das Land zusammen. Zu den technischen Einzelheiten könne eine Vertreterin des Beteiligungsreferats Ausführungen machen.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums legt dar, bis 2006 habe ein Pachtvertrag bestanden, durch den die Hafenverwaltung Kehl verpflichtet gewesen sei, Ersatzinvestitionen auf eigene Rechnung zu tätigen. Dazu habe die Ha-

fenverwaltung eine Rückstellung gebildet. Seitens des Landes sei in gleicher Höhe eine Forderung aktiviert worden. Durch die Änderung des Pachtvertrags werde diese Forderung abgelöst.

Der Vertreter des Finanzministeriums fügt hinzu, die Hafenverwaltung Kehl schütte deshalb zweimal 5 Millionen € an das Land aus. Das Land habe aber die Verpflichtung übernommen, Investitionen künftig selber aus dem Haushalt zu finanzieren.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wiederholt seine Frage, wie das Beteiligungsmanagement durch das Finanzministerium organisiert werde.

Außerdem interessiere ihn angesichts des Antrags 06/5 der Fraktion der SPD, mit dem eine Erhöhung der Ausschüttung der LBBW begehrt werde, wie das Finanzministerium die Befassung des Landtags mit einer Abführung beurteile, zu der andere Partner benötigt würden, z. B. die Sparkassen.

Der Finanzminister antwortet, in jeder der entsprechenden Verwaltungsratsoder Aufsichtsratssitzungen sei ein Vertreter des Landes anwesend. Vorbereitet würden diese Sitzungen unter Zuhilfenahme der erforderlichen Unterlagen im Finanzministerium. Er biete den Finanzausschussmitgliedern an, dem Finanzministerium einen Besuch abzustatten und sich über diese Arbeit informieren zu lassen. Er persönlich sei im Übrigen Aufsichtsratsvorsitzender der Rothaus-Brauerei und nehme diese Tätigkeit sehr ernst, und das Gleiche gelte auch für alle anderen Beteiligungen des Landes.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wirft ein, er nehme die Einladung gern an.

Der Finanzminister fährt unter Bezugnahme auf den Änderungsantrag 06/5 fort, das Land allein könne nicht darüber befinden, ob die LBBW ihre Ausschüttungen erhöhen sollte. Unabhängig davon rate er persönlich jedoch davon ab, eine höhere Ausschüttung der LBBW zu beschließen; denn die LBBW brauche ihr Geld selbst, um ihre unternehmenspolitischen Ziele umsetzen zu können, und im Übrigen habe das Land dort bereits stille Beteiligungen gezeichnet. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die großen privaten Banken so schnell gewachsen seien, dass der eigene Gewinn nicht einmal dafür ausgereicht habe, um das Wachstum zu finanzieren, und sie sich deshalb über Kapitalerhöhungen oder die Ausgabe von Vorzugsaktien an der Börse neues Geld beschafft hätten, was der LBBW jedoch nicht möglich sei.

Der andere Abgeordnete der Fraktion der SPD erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Vorbereitungen für den Verkauf des "Staatsanzeigers" und danach, ob die Landesregierung ihr Hauptaugenmerk auf eine Maximierung des Verkaufserlöses oder eine möglichst gute Perspektive für den "Staatsanzeiger" in der Medienlandschaft lege. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob das Land möglicherweise erwäge, seine Beteiligung am "Staatsanzeiger" nicht völlig aufzugeben und sich weiterhin als Partner zum "Staatsanzeiger" zu bekennen.

Der Finanzminister erklärt, ob der "Staatsanzeiger" etwas wert sei und wie viel er wert sei, hänge wesentlich davon ab, ob einzelnen staatlichen Behörden beispielsweise weiterhin entsprechende Veröffentlichungsrechte und Ausschreibungspflichten auferlegt würden.

Ein anderer Vertreter des Finanzministeriums teilt ergänzend mit, im August des letzten Jahres sei der "Staatsanzeiger" zur Veräußerung ausgeschrieben worden. Daraufhin seien 13 Interessenbekundungen eingegangen. Dann habe

das Finanzministerium ein Informationsmemorandum mit detaillierten Informationen über die Geschäftsfelder des "Staatsanzeigers" erarbeitet, und diesem werde ein Verfahrensbrief beigefügt, in dem die Interessenten darüber informiert würden, in welchen Zeiträumen das weitere Verfahren ablaufen solle. Beides werde, wenn es nicht bereits geschehen sei, spätestens Anfang der nächsten Woche versandt. Die Interessenten erhielten bis voraussichtlich Ende Februar eine Frist zur Abgabe eines indikativen Angebots gesetzt, in dem sie ihre konzeptionellen Vorstellungen darüber, wie sie mit dem Staatsanzeiger-Verlag umgehen wollten, darzulegen hätten und unverbindlich erklären sollten, wie viel sie unter diesen Umständen für den Staatsanzeiger-Verlag zu zahlen bereit seien. Auf der Grundlage der Konzepte und der jeweiligen Kaufpreise nehme das Finanzministerium dann bis voraussichtlich Mitte März eine Vorauswahl vor, und dann erhielten diejenigen, die ausgewählt würden, die Möglichkeit, beim "Staatsanzeiger" eine Due Diligence durchzuführen, und danach erhielten die Interessenten die Aufforderung, ein definitives Angebot abzugeben, in dem sie sich festlegen müssten, wie viel sie zu zahlen bereit seien.

Abschließend teilt er mit, das Finanzministerium habe sich darauf festgelegt, 100 % des Staatsanzeigerverlags veräußern zu wollen. Dies entspreche auch den im Koalitionsausschuss getroffenen Festlegungen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, er entnehme den Ausführungen des Vertreters des Finanzministeriums, dass der im Bericht des Finanzministeriums zum Staatshaushaltsplan auf Seite 59 abgedruckte ehrgeizige Zeitplan, nach dem bereits für März 2007 eine Vertragsunterzeichnung vorgesehen gewesen sei, nicht mehr einzuhalten sei und eine Vertragsunterzeichnung nicht vor Sommer 2007 möglich sei.

Der Vertreter des Finanzministeriums teilt mit, das Finanzministerium peile an, die Verkaufsverhandlungen im Mai 2007 zu führen, und hoffe, sie noch vor der Sommerpause abschließen zu können.

Auf Frage einer Abgeordneten der Fraktion der SPD erklärt er weiter, mit der Beratung des Landes im Veräußerungsprozess sei die Ernst & Young Corporate Finance Beratung GmbH beauftragt worden.

Der weitere Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, die dargelegten Verzögerungen bedeuteten in der Konsequenz, dass für den "Staatsanzeiger" für 2007 doch noch Mittel im Haushalt eingestellt werden müssten. Im Übrigen bitte er das Finanzministerium, sich darauf einzustellen, nach Abschluss der Veräußerung Auskunft darüber zu geben, welcher finanzielle Aufwand für das Land insgesamt erforderlich gewesen sei, um den "Staatsanzeiger" zu veräußern. Damit spreche er sich nicht gegen eine Veräußerung aus, doch wolle er in Erinnerung rufen, dass Privatisierungen zunächst durchaus auch zu Kosten führten.

Der Finanzminister führt aus, eine Minderheitsbeteiligung sei nicht geplant, doch habe das Land auf den "Staatsanzeiger" auch nach einer Veräußerung durchaus noch Einfluss, und zwar im Wege der Vertragsgestaltung beispielsweise bezüglich Ausschreibungen, und dieser Einfluss sei stärker als bei einer Minderheitsbeteiligung.

Der sich am Anfang zu Wort gemeldete Abgeordnete der Fraktion der SPD führt zum Änderungsantrag 06/5 aus, natürlich müsse ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigenkapitalaufstockung und Ausschüttung gefunden werden, doch sei die Fraktion der SPD der Auffassung, dass dieses Verhältnis aus Sicht des Miteigentümers Land nicht mehr ausgewogen sei und korrigiert werden sollte. Denn der Wert des Landesanteils belaufe sich auf etwa 4 Milli-

arden €, und dem stünden Ausschüttungen in Höhe von nur 27 Millionen € gegenüber. Hinzu komme, dass der Gewinn der LBBW, der derzeit vor Steuern ungefähr 1 Milliarde € und nach Steuern rund 600 Millionen € betrage, durch die Steuerreform steigen werde, weil bei der Bank kaum Gegenbelastungen einträten, sodass die SPD-Fraktion insbesondere für das Jahr 2008, in der die Steuerreform wirksam werde, eine höhere Ausschüttung beantrage. Im Übrigen schöpfe das Land auch bei der L-Bank Gewinne ab.

Bezüglich der anderen Mitgesellschafter verweise seine Fraktion darauf, dass die Stadt Stuttgart als Miteigentümer erst kürzlich erklärt habe, dass sie mehr Geld brauche, und deshalb würde die Stadt Stuttgart einem Petitum des Landes, die Ausschüttung der LBBW zu erhöhen, sicher durchaus aufgeschlossen gegenüberstehen. Aus den genannten Gründen halte seine Fraktion den Änderungsantrag 06/5 für sehr realistisch.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, die Ausführungen ihres Vorredners zur Antragsbegründung zeigten ihr, dass ihre Vermutung zutreffe, dass sich "die SPD jetzt unter die Heuschrecken begibt und Betriebe ausmostet". Die Fraktion der FDP/DVP halte es jedoch für außerordentlich wichtig, gerade bei einer Bank, die im Vergleich zur L-Bank unter erheblichem Konkurrenzdruck stehe, eine solide Eigenfinanzierung aufrechtzuerhalten. Im Übrigen wäre bei Annahme des Änderungsantrags 06/5 die finanzielle Belastung der LBBW weit stärker, als im Antrag deutlich werde; denn bei einer Erhöhung der Ausschüttung an das Land müsste auch die Ausschüttung an die anderen Anteilseigner erhöht werden. Ihre Fraktion werde diesen Änderungsantrag aus den genannten Gründen daher ablehnen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, im Gegensatz zu den Antragstellern, die im Verwaltungsrat der LBBW vertreten seien, verfüge seine Fraktion nicht über die erforderlichen Informationen über das operative Geschäft innerhalb der LBBW, um die Angemessenheit der derzeitigen Höhe der Ausschüttung der LBBW beurteilen zu können. Seine Fraktion wisse auch nicht, ob die Antragsteller bereits versucht hätten, innerhalb des Aufsichtsrats der LBBW die anderen Gesellschafter dazu zu bewegen, eine Erhöhung der Ausschüttung der LBBW zu beschließen. Daher fehlten seiner Fraktion die erforderlichen Hintergrundinformationen, um sich inhaltlich zum Änderungsantrag 06/5 äußern zu können.

Der Vorsitzende wirft ein, die Diskussion des nächsten Beteiligungsberichts im Finanzausschuss böte Gelegenheit, sich im Finanzausschuss einmal grundsätzlich über diese Fragen zu unterhalten. Eine solche Diskussion erscheine auch deshalb sinnvoll, weil es auch landesbeteiligte Unternehmen gebe, in denen kein Vertreter des Landtags im Aufsichtsrat sitze.

Der andere Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, die Ausschüttung der LBBW wäre auch nach einer Erhöhung im Vergleich zu den Geldern, die einbehalten würden, nicht so hoch, dass die Eigenkapitalausstattung der Bank zu stark beeinträchtigt wäre. Im Übrigen hätten die Antragsteller auf öffentlich zugängliche Kennzahlen der LBBW zurückgegriffen, wie sie beispielsweise im Geschäftsbericht veröffentlicht würden. Bankseitig könne übrigens nur die Trägerversammlung als Versammlung der Eigentümer über eine Erhöhung der Ausschüttung beschließen, und deshalb könne die SPD-Fraktion nur an die Landesregierung mit dem Ziel herantreten, sich mit der Stadt Stuttgart, die ähnliche Interessen wie das Land haben dürfte, auf eine Erhöhung der Ausschüttung zu einigen.

Der Finanzminister äußert, unter diesen Umständen wäre es besser gewesen, die Landesregierung mit einem Entschließungsantrag zu ersuchen, mit den anderen Trägern über eine Erhöhung der Ausschüttung der LBBW zu disku-

tieren, statt einen Änderungsantrag mit fest vorgegebenen Geldbeträgen vorzulegen. Unabhängig davon sei er jedoch nach wie vor der Auffassung, dass eine Erhöhung der Ausschüttung nicht sinnvoll wäre; denn dadurch würden die Möglichkeiten der LBBW zur Selbstfinanzierung geschmälert, was sich auch negativ auf das Rating der Bank auswirken würde. Bei der L-Bank sehe die Situation etwas anders aus, weil sie nicht einem so großen Konkurrenzdruck wie die LBBW ausgesetzt sei.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, haftendes Eigenkapital sei für eine Bank unerlässlich, und da sich die LBBW nur im Wege der Selbstfinanzierung die erforderlichen Mittel beschaffen könne, benötige sie auch in Zukunft Einnahmen, die bei ihr verblieben.

Der sich zuvor mehrmals geäußerte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, die Argumentation des Finanzministers zum Änderungsantrag 06/5 leuchte ihm ein. Wenn die Fraktion der SPD einen solchen Entschließungsantrag vorgelegt hätte, würde sich seine Fraktion der Stimme enthalten, doch den Änderungsantrag 06/5 mit festen Beträgen, die ohne die Zustimmung der anderen Beteiligten überhaupt nicht realisierbar seien, lehne seine Fraktion ab.

Der Antrag 06/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag 06/2 wird einstimmig zugestimmt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, in der Anlage 3 zu Kapitel 0620 auf Seite 132 des Staatshaushaltsplanentwurfs gingen die Ansätze unter "Ersatz Grünflächenpflege" von 3,842 Millionen € im Jahr 2006 stark zurück, und zwar auf 597 Millionen € im Jahr 2007 und 606 Millionen € im Jahr 2008. Sie interessiere sich für die Ursache hierfür.

Einer der bereits zuvor zu Wort gekommenen Vertreter des Finanzministeriums antwortet, diese Veränderung hänge mit der Änderung der Veranschlagung zusammen, auf die auch der Berichterstatter bereits hingewiesen habe. Bisher sei der Ersatz der Grünflächenpflege beim Einzelplan 12 als Ausgabe veranschlagt gewesen, und von dort habe die Wilhelma die Gelder als Einnahme bekommen. Nunmehr erhalte die Wilhelma das Geld direkt als Zuwendung. Die Beträge, die die Wilhelma erhalte, seien gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben.

Kapitel 0620 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

05.02.2007

Der Berichterstatter:

Dr. Frank Mentrup

06/1

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP / DVP LANDTAG B-W 16.JAN.2007 21:11

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 06 - Finanzministerium

Kap. 0618 - Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. 261 02 Erstattungen von Verwaltungskosten durch Landesbetriebe

S. 104

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	2 175,5	2 225,5
zu setzen	3 420,3	3 470,3
	(+1 244,8)	(+1 244,8)

Stuttgart, 16.01.09

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

M. Well u. Frallier Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion - 2 -

Begründung:

Die Universitäten Stuttgart und Ulm sollen zum 01.01.2007 in Landesbetriebe nach § 26 LHO umgewandelt werden. Vgl. hierzu die Anträge zu den Kapiteln 1418 und 1421. Sie haben daher künftig die Kosten für die Zahlbarmachung von Bezügen, Vergütungen und Löhnen dem Landesamt für Besoldung und Versorgung zu erstatten. Die Kostenerstattungen sind künftig innerhalb der Wirtschaftspläne abzudecken. Dies führt im Epl. 06 zu Mehreinnahmen, die zur erstmaligen Finanzierung des Mehraufwands bei den Kap. 1418 und 1421 verwendet werden.

06/2

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 21:11

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 06 - Finanzministerium

Kap. 0620 - Betriebe und Beteiligungen

(einschl. Wirtschaftspläne der Landesbetriebe - Anlagen 1 bis 4 zu Kap. 0620)

Tit. 121 21 Gewinne aus Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts

S. 116

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	133 136,0	127 136,0
zu setzen	133 636,0	128 636,0
	(+500,0)	(+1 500,0)

und Nr. 3 der Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 16.01.67

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

U- Gell u. Frallion

-2-

Begründung:

Höhere Sonderausschüttung der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank, Karlsruhe.

06/3

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP / DVP

> LANDTAG B-W 23.JAN.2007 19:51

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 06 - Finanzministerium

1. Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen

S. 21

neu aufzunehmen:

		2007	2008
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 972 10	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 06	- 592,0 (-592,0)	- 1 778,0 (- 1 778,0)

mit folgenden Erläuterungen:

"Die globale Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Sachausgaben des Einzelplans 06 (Hauptgruppen 5 bis 8) zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01 und Kap. 1212 Tit. 972 01".

- 2 -

2. Kapitel 0608 - Steuerverwaltung

			2007	2008
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 422 01	Bezüge und Nebenleistungen			
	der Beamten	statt	418 045,0	418 045,0
S. 51		zu setzen	418 637,0	419 823,0
	Haushaltsvermerk unveränder	t.	(+ 592,0)	(+ 1 778,0)

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Tit. 422 01	Stellenplan für Beamte		Stellenzahl	
S.165	Bezirksverwaltung Haushaltsvermerke unverändert.		2007	2008
A 8	Steuerhauptsekretär ku 150/300 nach Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär) bis 31.12.2016	statt zu setzen	1 116 1 266 (+ 150)	1 116 1 416 (+ 300)
A 7	Steuerobersekretär ku 150/300 nach Bes.Gr. A 6 (Steuersekretär) bis 31.12.2016	statt zu setzen	1 113 1 113 (0)	1 113 1 113 (0)
A 6	Steuersekretär ku-Vermerk unverändert.	statt zu setzen	783 633 (- 150)	783 483 (- 300)

und die Veränderungsnachweise entsprechend zu ändern.

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

M. Gell u. Fralshion

Begründung:

Die Beförderungswartezeiten im mittleren Dienst der Steuerverwaltung haben sich weiter erhöht. Die Stellenhebungen sollen insbesondere die Wartezeiten bis zur erstmaligen Beförderung verkürzen.

06/4

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 24.JAN.200**/S**-1**5!**40

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 06 Finanzministerium

Stärkung der Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0608 Steuerverwaltung

1. Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten

	2007	2008
	TSD€	
Statt	418.045,0	418.045,0
Zu setzen	423.045,0	428.045,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern

2. und im Stellenplan für die planmäßigen Beamten in der Bezirksverwaltung (S.165)

		2007	2008
a) A 13 Regierungsrat	statt	116,0	116,0
	zu setzen	126,0	136,0
b) A 12 Amtsrat (St)	statt	1.194,5	1.194,5
	zu setzen	1.204,5	1.214,5
c) A 11 Steueramtmann	statt	1930,0	1930,0
	zu setzen	1970,0	2010,0
d) A 9 Amtsinspektor (St)	statt	1606,0	1606,0
	zu setzen	1646,0	1686,0

2

3. sowie im Stellenplan für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. (S. 170) in der Bezirksverwaltung

a) Anwärter und Dienstanfänger		2007	2008
Finanzanwärter (gehobener Dienst)	statt	890	890
	zu setzen	990	1090

Mile M

Stuttgart, 23. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Personaleinsparungen der vergangenen Jahre bei der Steuerverwaltung des Landes haben mit dazu beigetragen, dass erhebliche Vollzugesdefizite zu verzeichnen sind. Dabei sind solche Personaleinsparungen auch finanzwirtschaftlich kontraproduktiv, weil damit deutliche Steuermindereinnahmen verbunden sind.

Der Antrag begehrt deshalb 100 zusätzliche Planstellen für die Steuerverwaltung sowie 100 zusätzliche Ausbildungsstellen bei den Anwärtern für 2007 bzw. 200 Planstellen und 200 Anwärterstellen für 2008. Mit diesen Einstellungen werden die von der Landesregierung vorgesehenen Personaleinsparungen in der Steuerverwaltung für 2007/08 rückgängig gemacht. Die hierfür notwendigen zusätzlichen Personalkosten werden mehr als gedeckt durch die voraussichtlichen Mehrergebnisse, die das zusätzliche Personal in der Steuerverwaltung erzielt.

06/5

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 24.JAN.2007 14:40

S. 116

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 06 Finanzministerium

Erhöhung der Ausschüttung der LBBW

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel 121 21 Gewinne aus Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts

	2007	2008	
	TSD€		
Statt	133.136,0	127.136,0	
Zu setzen	160.136,0	181.136,0	

und in der Erläuterung bei Zeile 1. Landesbank Baden-Württemberg unter Ausschüttung 2007 statt bisher 27.136,0 Tsd. EUR neu zu setzen 54.136,0 Tsd. EUR sowie unter Ausschüttung 2008 statt bisher 27.136,0 Tsd. EUR den neuen Betrag 81.136,0 Tsd. EUR zu setzen und die Summen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 23. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

2

Begründung

Bei einem Anteilswert des Landes an der LBBW von mindestens 4 Mrd. Euro ist die bisherige jährliche Ausschüttung von rd. 27 Mio. Euro zu wenig. Angesichts der ausgezeichneten Ertragslage der Bank soll deshalb darauf hingewirkt werden, die Ausschüttung für 2007 zu verdoppeln. Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wird die LBBW zusätzlich steuerlich stark entlastet. Deshalb ist es angemessen, die Ausschüttung 2008 noch einmal deutlich anzuheben. Die Landesregierung soll zusammen mit dem Anteilseigner Stadt Stuttgart, die im anderen Zusammenhang kürzlich finanzielle Forderungen an das Land gestellt hat, mit ihrer gemeinsamen Mehrheit in den Gremien der Bank eine entsprechende Erhöhung der Ausschüttung erreichen.

14. Wahlperiode

06/6

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08

LANDTAG B-W 25.JAN.2007 09:26

Epl. 06 Finanzministerium

Hier: Effizienzrendite bei "Vermögen und Bau BW"

S. 94

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0615 Vermögen und Bau Baden Württemberg
Titel 68201 Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €
statt	90.557,0	91.134,0
zu setzen	87.557,0	85.134,0

Stuttgart, den 15.1.07

Metzgar, Kretsohmann und Fraktion

Begründung

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau BW sollte ebenso wie die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform an die Kommunen abgegebenen Verwaltungsbereiche eine Effizienzrendite erwirtschaften. Dazu kommt, dass Aufgaben des Landesbetriebs an die neue Landesimmobiliengesellschaft in privater Rechtsform übergehen werden.

Die hier veranschlagte Einsparung liegt daher etwas über der bei der Verwaltungsstrukturreform geltenden Einsparung von 3% p.a.

Der Verlauf des Zuschusses an den Landesbetrieb hat sich im Vergleich des "Soll 2007" und "Soll 2008" zum "Ist 2005" kaum reduziert; wesentliche tatsächliche Einsparungen wurden offenbar bisher nicht erreicht.

0615 62201 Zusch Verm+Bau-25.01.2007-1-1